Das Landtagsmandat von Dr. Gabriel Marxer

Erklärung der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei

Ausserungen in Leserbriefen und Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern zeigen der Landtagsfraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei, dass zur Verteidigung des Rechtsstaats und daraus folgend zur Unterstützung für den Abgeordneten Dr. Gabriel Marxer wiederholt Stellung bezogen werden muss.

Gemäss unserer Verfassung hat der Landtag die Rechte und Interessen des Volkes im Verhältnis zur Regierung wahrzunehmen. Jeder Abgeordnete hat bei seinem Eintritt in den Landtag durch Eid gelobt, "die Staatsverfassung und die bestehenden Gesetze zu halten und in dem Landtage das Wohl des Vaterlandes ohne Nebenrücksichten nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern, so wahr mir Gott helfe". Unsere Verfassung legt auch fest, dass der Abgeordnete sein freies Mandat nur innerhalb des Landtags ausüben kann und dass er auf die ergangene Einberufung persönlich am Sitze der Regierung zu erscheinen hat.

Der Abgeordnete geht also eine weitreichende Verpflichtung ein, wenn er sich zur Wahl stellt. Er kann sich der Pflicht, persönlich die Interessen des Volkes im Landtag zu vertreten, nicht ohne triftigen Grund entziehen. Dabei hat er im Landtag einzig nach seinem Eid und nach seiner Überzeugung zu stimmen.

Dr. Gabriel Marxer ist gewählter Abgeordneter der Fortschrittlichen Bürgerpartei für den Wahlkreis Unterland. Am 13. Mai hat der Landtag seiner Verhaftung zugestimmt. Dies auf Antrag des Landgerichts, das den dringenden Tatverdacht für erwiesen hielt, der Abgeordnete habe gegen mehrere für unseren Finanzplatz wichtige Gesetze verstossen. Mit Beschluss vom 7. Juli hat dann das Obergericht die Haft aufgehoben. Mit diesem Beschluss hat das Obergericht festgestellt, dass Gründe für einen dringenden Tatverdacht - als Voraussetzung für die Haft - durch die Staatsanwalt und das Landgericht nie hatten belegt werden können. Davon abgesehen hätten auch die anderen

Gründe für eine Aufrechterhaltung der Haft - wie Verdunkelungs-, Wiederholungsoder Fluchtgefahr - nach Ansicht des Obergerichts nie bestanden. Dazu ist noch wichtig festzuhalten, dass Landtagsabgeordnete nicht durch Immunität vor Strafverfolgung geschützt sind. Konkret können also die Staatsanwaltschaft und der zuständige Landrichter weiter untersuchen, ob sie nicht doch noch Gründe fänden, die ihren Anfangsverdacht erhärten könnten. Die Tatsache, dass eine solche Untersuchung weiter geführt wird, bildet denn auch den Hauptgrund für die Meinung, dass Dr. Gabriel Marxer sein Mandat im Landtag nicht wahrnehmen solle. Allein die Tatsache des Verdachts auf einen Gesetzesbruch sei ein genügender, ja zwingender Grund, sein Mandat ruhen zu lassen.

Das würde aber bedeuten, dass jeder Abgeordnete sehr einfach aus dem Verkehr gezogen werden könnte. Man brauchte nur den Verdacht zu äussern, der Abgeordnete habe gegen ein Gesetz verstossen. Auch wenn dieser Ver-

dacht nicht begründet wäre, müsste der Abgeordnete auf sein Mandat verzichten, solange eine Untersuchung liefe. Der Volksvertreter wäre plötzlich erpressbar. Interessensgruppen könnten allzu leicht Einfluss auf die Zusammensetzung des Landtags und damit auf das Resultat von Abstimmungen nehmen. Die Freiheit, nur nach Eid und Überzeugung zu stimmen.

wäre in Gefahr. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob ein Abgeordneter, gegen den eine Untersuchung läuft, dadurch gehindert ist, ohne Nebenrücksichten allein nach bestem Wissen und Gewissen im Landtag das Wohl des Vaterlandes zu fördern? Gesetze, über die ein Abgeordneter heute abstimmt, sind nicht rückwirkend und haben deshalb auf die Beurteilung seines Tuns in def Vergangenheit keinen Einfluss, Insofern gibt es für Dr. Marxer keinen persönlichen Grund, zum Beispiel einer Verschärfung des Sorgfaltspflichtsgesetzes oder einer Anpassung des Rechtshilfegesetzes zuzustimmen oder nicht. Und allein die Tat-

sache, dass Dr. Gabriel Marxer zu Beginn der Landtagssitzung begründet, warum er nach der Haftentlassung im Landtag wieder Einsitz nimmt, bedeutet ja nicht, dass er in den folgenden Abstimmungen sich von Nebenrücksichten leiten liesse. Er ist durch die laufende Untersuchung nach unserer Meinung nicht daran gehindert, die Rechte und Interessen des Volkes im Verhältnis zur Regierung wahrzunehmen. Die Trennung der Rechte und Pflichten von Landtag, Regierung und Gerichten stellt rechtsstaatlich sicher, dass eine kritische Haltung gegenüber der Regierung im Landtag sich nicht auf die Rechtsfindung der Gerichte auswirken wird. Darauf muss und kann sich der Abgeordnete verlassen, auch wenn die Staatsanwaltschaft weisungsgebunden der Regierung untersteht.

Fragt sich zuletzt, ob der von Staatsanwaltschaft und zuständigem Landrichter noch aufrecht erhaltene Verdacht auf einen Gesetzesbruch durch Dr. Marxer so schwerwiegend und gut begründet sei, dass die Landtagsfraktion

der Fortschrittlichen Bürgerpartei ihm nahe legen sollte, sein Mandat vorläufig nicht wahrzunehmen? Damit kommen wir zum eigentlichen Kern des Problems: Würde die Fraktion dies vom Abgeordneten verlangen, käme das einer Vorverurteilung gleich. Dr. Gabriel Marxer hat bisher immer rechtschaffen gelebt und sich in seinen Äusserungen im Landtag stets für rechtsstaatliche Prinzipien eingesetzt. Er hat im Landtag gerade nicht seine persönlichen Interessen verfolgt. Er hat sich für die Schwächeren in unserer Gesellschaft stark gemacht. In unserer Fraktion ist er durch seinen Einsatz zu einem wertvollen Mitglied und zu einem Freund geworden. Das Fürstliche Obergericht spricht sehr klare Worte: Die Dr. Gabriel Marxer zur Last gelegte Straftat steht mit seinem bisherigen Verhalten in einem auffallenden Widerspruch. Dem müssen wir nichts hinzufügen. Für uns gehört Dr. Gabriel Marxer in

den Landtag. Die Landtagsfraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei in Liechtenstein

Begegnungsnachmittag für Alt und Jung

Internationaler Tag der älteren Menschen am morgigen Sonntag

Der 1. Oktober ist international der Tag der älteren Menschen. Der Koordinierungsausschuss für Altersfragen (das Forum, in dem alle in der Altersarbeit tätigen Organisationen vertreten sind: Amt für Soziale Dienste, Liechtensteinischer Seniorenbund, Verband Liechtensteinischer Familienhilfen, Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Kontakt- und Beratungs-

stelle Alter und Senioren-Kolleg Liechtenstein) veranstaltet deshalb zum zweiten Mal einen Begegnungsnachmittag für Alt und Jung.

Nachdem dieser Tag im vergangenen «Internationalen Jahr der älteren Menschen» in Balzers gefeiert wurde, wird das Fest in diesem Jahr im Turnsaal der Primarschule Nendeln veranstaltet. Gemeinsam mit dem

Altersfragen ist die Seniorenkommission der Gemeinde Eschen für die Gestaltung verantwortlich.

In Anwesenheit des Gemeindevorstehers von Eschen, Gregor Ott, und des Vorstandes des Amtes für Soziale Dienste, Marcus Büchel, wird der für das Ressort Gesundheit und Soziales zuständige Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter

Koordinierungsausschuss für den Festnachmittag, der von 14 Uhr bis 17 Uhr dauern wird, eröffnen.

> Menschen gerecht werdend, wird vom Koordinierungsausschuss das Liechtensteinische Seniorenhandbuch herausgegeben und an diesem Tag erstmals der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Seniorenkommission der Gemeinde Eschen stellt ihr Proiekt «Alter hat Zukunft» vor.

Mitglieder des Fotoclubs «Spektral» Eschen stellen ihre

eindrücklichen Fotos zum Thema «Alter» aus. Schülerinnen und Schüler der Primarschule Einem Bedürfnis der älteren Nendeln schmücken den Raum mit ihren Zeichnungen.

Für die musikalische Umrahmung sorgen zwei Lehrer der Liechtensteinischen Musikschule und Schüler der Primarschule Nendeln. Für das leibliche Wohl ist der Seniorentreffpunkt Nendeln zuständig.

Bücher zum Thema «Alter» werden von der Buchhandlung «OMNI» aus Eschen ausgestellt.

Vom Postamt Nendeln bis zur Primarschule ist in der Zeit zwischen 13.30 Uhr und 18.00 Uhr durch die Firma WMA Touristik, Walter Marxer, Mauren, ein Zubringerdienst eingerichtet.

Dieser Nachmittag soll wiederum die Begegnung und den Gedankenaustausch zwischen den Generationen fördern, weshalb die Bewohnerinnen und Bewohner Liechtensteins jeden Alters zu diesem Fest recht herzlich eingeladen sind. (pafl)





Morgen Sonntag findet der Internationale Tag der älteren Menschen statt. Begegnungen zwischen Jung und Alt sind angesagt. (Archivbild)